

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

**Wurden auf der Grundlage der nicht veröffentlichten Abschussgenehmigungen die falschen Wölfe erschossen?**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 03.03.2021

Die NWZ berichtete am 18.02.2021:

„Der Abschuss einer Wölfin in der Nacht zu Donnerstag, 12. Februar, im Bereich der Stadt Lönigen sorgt für harsche Kritik des Naturschutzbundes (NABU) am niedersächsischen Umweltministerium. Das Tier gehörte zu dem sogenannten ‚Rudel Herzlake‘, das für Hunderte von Schafsrissen verantwortlich sein soll. Allerdings habe die Abschussgenehmigung, wie Minister Olaf Lies (SPD) einräumte, für den Rüden des Rudels gegolten. ‚Wir sind hier nicht im Wilden Westen, wo nach Gutdünken Wölfe abgeschossen werden, bis man den richtigen Wolf irgendwann trifft‘, hieß es vom NABU.

Genau diesen Eindruck erwecke das Umweltministerium, indem es geheime Abschusslisten von Wölfen führe. „Wir fordern das Umweltministerium auf, die Abschussgenehmigungen endlich öffentlich zu machen und transparent darzulegen, weshalb einzelne Wölfe entnommen werden sollen“, fordert Dr. Holger Buschmann, Landesvorsitzender des NABU Niedersachsen.

Der Wolf sei streng geschützt - sowohl durch die EU als auch durch Deutschland. So werde er auf Bundesebene durch das Bundesnaturschutzgesetz geschont. Er habe damit den höchstmöglichen Schutzstatus.

„Wir wissen nicht, wie dieser Abschuss sich auf die Rudelstruktur auswirken wird, denn ein Elternpaar bleibt meist lebenslang zusammen und besetzt gemeinsam ein Revier. Darin dulden sie außer ihrem eigenen Nachwuchs keine anderen Wölfe. Sollte es sich um die Leitwölfin gehandelt haben, so war sie zu dieser Jahreszeit vermutlich trächtig. An dieser Stelle wird es nun tierschutzrechtlich schwierig“, sagt Buschmann.

Der NABU Niedersachsen fordert weiter, vermehrt auf Herdenschutzmaßnahmen statt auf Wolfsabschuss zu setzen. An flächendeckendem, fachgerechtem Herdenschutz in Wolfsgebieten führe kein Weg vorbei.“

Über den Abschuss einer weiteren Wölfin berichtete der NDR am 01.03.2021<sup>1</sup>:

„Im Landkreis Uelzen hat ein Jäger eine Wölfin erlegt. Grundlage für den Abschuss sei eine Genehmigung gewesen - die allerdings nicht für dieses Tier gegolten hat.

Die Wölfin sei in der Nacht zu Sonnabend im Raum Ebstorf geschossen worden, heißt es in einer Mitteilung des Landkreises. Das ‚Senckenberg-Institut‘ untersuche den Kadaver genetisch. Dadurch soll festgestellt werden, ob es sich bei dem Tier um die Fähe des Wolfes aus dem sogenannten Ebstorfer Rudels handelt, für den die Abschussgenehmigung galt.“

1. Auf welches Individuum bezogen sich jeweils die Abschussgenehmigungen im Fall Herzlake und im Fall Ebstorf?
2. Welches Tier wurde in den Territorien Herzlake und Ebstorf jeweils erschossen (bitte Kennung, Geschlecht, Alter, Abstammung, Rudelzugehörigkeit und Datum der genetischen Individualisierung angeben)?

---

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg\\_heide\\_unterelbe/Woelfin-erlegt-Gehoerte-sie-zum-Ebstorfer-Rudel,wolf4458.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Woelfin-erlegt-Gehoerte-sie-zum-Ebstorfer-Rudel,wolf4458.html)

3. Welche Regelungen trafen die Abschussgenehmigungen für die Territorien Herzlake und Ebstorf bezüglich des Abschusses von Welpen im Alter von unter einem Jahr<sup>2</sup>?

---

<sup>2</sup> Vgl. Pressemeldung des NABU und des Freundeskreis freilebender Wölfe vom 2.3.2021 mit Verweis auf Abschuss eines 10monatigen Welpen